Dienstleistungsauftrag Expertenservice Wärme

Von der Erstellung der BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) bis zum Verwendungsnachweis mit BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) im Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) der KfW sowie im Antragsverfahren der Bundesförderung für effiziente Gebäude des BAFA

1 Fachhandwerker / Fachplaner

Firma ..... Ansprechpartner .....

Straße, Hausnr. ..... PLZ, Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

2 Angaben zum Antragsteller / Objektinhaber

Antragsteller: ☐ Privatperson ☐ WEG ☐ Unternehmen ☐ Contractor ☐ Kommune / Sonstige

Name ..... Vorname .....

Firma / WEG / Organisation .....

Straße, Hausnr. ..... PLZ, Ort .....

Telefon ..... E-Mail* .....

* Pflichtfeld für die Antragstellung

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein Investition für wirtschaftliche Zwecke ☐ Ja ☐ Nein

Antragsteller ist Eigentümer / Miteigentümer des Objekts ☐ Ja ☐ Nein falls nein: Funktion .....

3 Angaben zur Immobilie

Objektadresse (falls abweichend) .....

Bauantrag / Bauanzeige vom ..... Baufertigstellung / Baujahr .....

Energieversorger Heizung ..... Energieversorger Strom .....

Gebäudeart ☐ Wohngebäude ☐ Nichtwohngebäude ☐ Mischnutzung ☐ Denkmalschutz

Wohnfläche ..... m² Wohneinheiten (WE) gesamt .....

Von der Maßnahme betroffene WE ..... Davon selbstgenutzte WE .....

Selbstgenutzte Wohneinheit ist der Haupt- oder alleinige Wohnsitz ☐ Ja ☐ Nein

Tatsächlicher Jahresenergieverbrauch (kWh/a): ..... **ODER** Berechneter Jahresenergiebedarf (kWh/a): .....

Thermisch konditionierte Nettogrundfläche - Nichtwohngebäude (NWG): ..... m² Fläche von der Maßnahme betroffen: ..... m²

☐ Mehrere Gebäude - Lageplan ist beigefügt Anschluss-/Benutzungszwang für Fern-/Nahwärme ☐ Ja ☐ Nein

4 Einkommensbonus

Voraussetzung: selbstgenutztes Wohneigentum

Der Antragsteller beabsichtigt, den Einkommensbonus bei der KfW zu beantragen: ☐ Ja ☐ Nein

Mögliche Bonusstufen zur Information:

Bonusstufe	zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen	Bemessungsgrenze mit Familienzuschlag*
40 %	bis 30.000 €	bis 40.000 €
30 %	über 30.000 bis 40.000 €	über 40.000 bis 50.000 €
10 %	über 40.000 bis 50.000 €	über 50.000 bis 60.000 €

* Familienzuschlag: Bei mindestens einem im Haushalt gemeldeten, kindergeldberechtigten Kind unter 18 Jahren erhöht sich die jeweilige Einkommensgrenze einmalig um 10.000 € - unabhängig von der Kinderzahl.

Die Übersicht dient ausschließlich der Information. Sunshine Energieberatung GmbH fragt keine Einkommensdaten oder Bonusstufe ab, prüft oder berechnet den Anspruch nicht und fordert keine Bonusnachweise an. Beantragung und Nachweisführung erfolgen allein durch den Antragsteller bei der KfW. Der Einkommensbonus ist nicht Bestandteil der BzA.

Bitte gemeinsam mit den erforderlichen Anlagen einreichen:

Thermotechnik-Foerderservice@de.bosch.com | Hotline: 0800 4080-003

5 Bestandsheizung

Anlage funktionstüchtig ☐ Ja ☐ Nein

Art des vorhandenen Wärmeerzeugers	Nennleistung (kW)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)	bleibt bestehen	wird ausgebaut und fachgerecht entsorgt
.....	.....	.....	☐	☐
.....	.....	.....	☐	☐
.....	.....	.....	☐	☐

Für den Klimageschwindigkeits-Bonus wird folgender Wärmeerzeuger ausgetauscht:
Voraussetzung ist selbstgenutztes Wohneigentum.

☐ Ölheizung ☐ Kohleheizung ☐ Gas-Etagenheizung ☐ Nachtstromspeicherheizung

☐ Gaszentralheizung (mindestens 20 Jahre alt) ☐ Biomasseheizung (mindestens 20 Jahre alt)

☐ Nach dem Austausch werden die betroffenen Wohneinheiten / Flächen nicht mehr fossil versorgt (Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle).

6 Geplante Einzelmaßnahme - Wärmeerzeugung

☐ Wärmepumpe ☐ Solarthermie ☐ Biomasse ☐ Gebäudenetz ☐ Fernwärme ☐ Gas-Brennwert H2 Ready

Hersteller ..... Genaue Typenbezeichnung .....

Nennwärmeleistung ..... kW Heizlast des Gebäudes (DIN EN 12831) ..... kW

Zusatzangaben Wärmepumpe: ☐ Luft / Luft ☐ Luft / Wasser ☐ Wasser / Wasser ☐ Sole / Wasser ☐ Sonstige

Wird die Luft/Luft-Wärmepumpe zu mindestens 50 % zum Heizen eingesetzt? ☐ Ja ☐ Nein

Systemtemperatur Vorlauf / Rücklauf ..... °C Kältemittel .....

Betriebsweise ☐ monovalent ☐ monoenergetisch ☐ bivalent-parallel ☐ teilparallel ☐ alternativ

Zweiter Wärmeerzeuger / Typ ..... ☐ Erdkollektoren vorhanden ☐ Erdsondenbohrung vorhanden

Digitale Schnittstelle zur netzorientierten Steuerung laut Hersteller ☐ Ja ☐ Nein ☐ noch offen

Intelligentes Messsystem (iMSys) inkl. Steuerungseinrichtung bereits vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ unklar

Falls noch kein iMSys vorhanden ist, muss der Antragsteller dessen Einbau nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe beim Messstellenbetreiber beantragen. Der bestätigte Antragseingang wird zum Förderabschluss benötigt.

Zusatzangaben Biomasse: Pufferspeicher geplant ..... L Pufferspeicher vorhanden L

☐ Pellet-/Hackgut-Kessel ☐ Pelletofen mit Wassertasche ☐ Scheitholzvergaserkessel (emissionsarm) ☐ Kombi.-Kessel (Pellets, Hackgut, Scheitholz)

Zusatzangaben H2 Ready:

Erfüllt das geplante Gas-Brennwertgerät die Anforderungen der BEG EM? ☐ Ja ☐ Nein

BEG EM: Die Gas-Brennwertheizung muss bei Inbetriebnahme oder durch geringinvestive Maßnahmen zu 100 % mit Wasserstoff betreibbar sein. Förderfähig ist sie bei Direktbezug von grünem oder blauem Wasserstoff oder in einem Wasserstoffnetzausbaugebiet nach § 71k GEG; hierfür muss ein Fahrplan des Verteilnetzbetreibers zur vollständigen Wasserstoffversorgung vorliegen. Förderfähig sind nur die Investitionsmehrkosten, pauschal 5 % der Gesamtkosten. Das Label "H2-ready" allein reicht nicht aus.

7 Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender/auflösender Bedingung

☐ Vertrag ist abgeschlossen und als Kopie beigefügt

☐ Der Vertrag enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung in Bezug auf die Erteilung der KfW-Zusage sowie das voraussichtliche Montagedatum.

Voraussichtliches Montagedatum ..... Förderfähige Gesamtkosten ..... €

Kostenangabe ☐ brutto (kein Vorsteuerabzug) ☐ netto (vorsteuerabzugsberechtigt)

8 Projektbeschreibung / Anmerkungen / Notizen

9 Handlungsanweisung für die Antragstellung bei der KfW

Bitte beachten Sie die folgenden Schritte. Die Verantwortung für die fristgerechte Antragstellung und Nachweiseinreichung liegt beim Antragsteller.

- Sunshine Energieberatung GmbH führt den vertrags- und förderbezogenen Schriftverkehr grundsätzlich mit dem unter Ziffer 2 benannten Antragsteller beziehungsweise Objektinhaber über die dort angegebene E-Mail-Adresse. Änderungen der Kontaktdaten sind Sunshine Energieberatung GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- Senden Sie uns die in diesem Dienstleistungsauftrag aufgeführten erforderlichen Unterlagen vollständig zu und beantworten Sie unsere Rückfragen innerhalb der jeweils gesetzten Frist.
- Prüfen Sie die BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) unverzüglich auf die Richtigkeit Ihrer persönlichen Daten, der Objektdaten, der angegebenen Anlagenart und der für Sie erkennbaren Kostenangaben. Erkennbare Unstimmigkeiten sind Sunshine Energieberatung GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die förderfachliche und technische Bewertung verbleibt bei Sunshine Energieberatung GmbH.
- Stellen Sie den Zuschussantrag selbstständig im Kundenportal „Meine KfW“ und laden Sie die dort verlangten Unterlagen und Nachweise eigenständig hoch. Hierzu gehören insbesondere die BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) und der Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung der Förderzusage. Persönliche Bonusnachweise sind nicht Bestandteil der Prüfleistung von Sunshine Energieberatung GmbH.
- Die im Kundenportal registrierte Person muss mit dem Antragsteller übereinstimmen. Eine Vertretung ist grundsätzlich nur bei WEG zulässig. Eine nachträgliche Erhöhung des beantragten Zuschusses oder die nachträgliche Aufnahme von Boni ist nicht möglich.
- Beginnen und vollenden Sie das Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes.
- Sie senden uns unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens sämtliche für die Erstellung der BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) erforderlichen Rechnungen, technischen Nachweise und Fachunternehmererklärungen vollständig in digitalisierter Form (z. B. im PDF-Format) per E-Mail an vwn@sunshine-energieberatung.de zu. Zahlungsnachweise sind vom Antragsteller aufzubewahren und nur auf Verlangen eigenständig beim Fördermittelgeber einzureichen.
- Bestätigen Sie der Sunshine Energieberatung GmbH nach Erhalt der BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung), dass Ihnen diese vorliegt. Prüfen Sie anschließend die Angaben, identifizieren Sie sich im Kundenportal „Meine KfW“ und reichen Sie die Nachweise innerhalb der dafür vorgesehenen Frist selbst ein. Einzelheiten zum weiteren Verfahren und zu den erforderlichen Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage der Zusage gesondert.

Wichtiger Hinweis Die Einhaltung der vom Fördermittelgeber festgelegten Fristen obliegt dem Antragsteller. Sunshine Energieberatung GmbH weist auf bekannte Fristen hin; eine laufende Fristenkontrolle oder -überwachung erfolgt nicht.

10 Leistungsbeschreibung Expertenservice Wärme

Fördermittelrecherche inkl. Erstellung der BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) und BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) durch erfahrene Energieeffizienz-Experten!

- Wir prüfen die eingereichte Maßnahme auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Bearbeitung beziehungsweise Erstellung der BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) geltenden Förderbedingungen.
- Wir ermitteln anhand Ihrer Angaben und der zum Zeitpunkt der Bearbeitung beziehungsweise Erstellung der BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) geltenden Förderbedingungen die förderfähigen Kosten.
- Förderung KfW: Wir erstellen für Ihre geplante Heizungsanlage die benötigte BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) und BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) für die Antragstellung bei der KfW.
- Förderung BAFA: Wir stellen nach Möglichkeit die Anträge im Onlineverfahren beim BAFA und übernehmen als Bevollmächtigte den gesamten Abwicklungsprozess bis zum Verwendungsnachweis.
- Wir stellen Ihnen alle notwendigen Informationen und Unterlagen übersichtlich zusammen und übermitteln die erforderlichen Unterlagen für das Onlineverfahren per E-Mail.
- Wir stehen Ihnen über unsere Kundenhotline telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.
- Wir prüfen die für die Erstellung der BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) erforderlichen Rechnungen und technischen Nachweise im vereinbarten Leistungsumfang.
- Persönliche Nachweise für den Klimageschwindigkeits-Bonus und den Einkommensbonus sind hiervon nicht umfasst. Sie werden von der Sunshine Energieberatung GmbH weder geprüft noch verwahrt und sind vom Antragsteller eigenständig gegenüber dem Fördermittelgeber nachzuweisen beziehungsweise auf Verlangen einzureichen.
- Wir stellen die Übersicht der förderfähigen Kosten für die Erstellung der BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) zusammen.
- Soweit wir hierzu rechtlich befugt sind, unterstützen wir Sie bei Sachverhaltsaufklärungen und Widersprüchen gegenüber dem Fördermittelgeber.
- Wir weisen Sie auf die uns bekannten relevanten Fristen hin. Eine laufende Fristenkontrolle oder Fristenüberwachung erfolgt nicht. Für Fristversäumnisse und daraus entstehende Nachteile, die der Antragsteller zu vertreten hat, übernimmt Sunshine Energieberatung GmbH keine Haftung.

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen erforderlich (bitte gemeinsam mit dem Auftrag einreichen):

- Dieser Dienstleistungsauftrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Alle zum Bauvorhaben gehörigen Lieferungs- oder Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung (ehemals Angebote).
- Bei Förderprogrammen des BAFA die Vollmacht zur Antragstellung im Programm BEG (BAFA); Vorlage unter www.sunshine-energieberatung.de/foerderservicedirekt/.
- Im Fall von Contracting: individueller Entwurf des Contracting-Vertrages.
- Sofern vorhanden: eine Kopie des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).

11 Erklärungen der antragstellenden Person (Mitwirkung & Förderbedingungen)

- Ich bestätige, dass mit der Maßnahme vor Ort noch nicht begonnen wurde, noch keine Abschlags- oder Teilrechnungen gestellt wurden und noch keine Zahlungen geleistet wurden, es sei denn, diese betreffen ausschließlich Planungs- und Beratungsleistungen. Für alle zum Vorhaben gehörenden Lieferungs- oder Leistungsverträge mit Fachunternehmen wurde eine entsprechende aufschiebende oder auflösende Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der Förderung vereinbart.
- Ich bestätige, dass die Angaben in diesem Dienstleistungsauftrag und den beigefügten Unterlagen richtig und vollständig sind und die angegebenen förderfähigen Gesamtkosten alle derzeit für das Vorhaben eingeplanten Kosten umfassen. Genügen die Unterlagen diesen Anforderungen nicht (z. B. fehlende technische Spezifikationen, unvollständige Kostentrennung), ist die Sunshine Energieberatung GmbH berechtigt, eine Bearbeitung bis zur Nachbesserung der Unterlagen zurückzustellen; Verzögerungen oder das Versäumen von Fristen, die auf unvollständigen Unterlagen beruhen, hat die Sunshine Energieberatung GmbH nicht zu vertreten.
- Mir ist bekannt, dass für dieselbe Maßnahme nur ein Antrag gestellt werden kann und eine Aufstockung des Zuschussbetrages über den bei Antragstellung beantragten Umfang hinaus nachträglich nicht mehr möglich ist.
- Mir ist bekannt, dass staatliche Fördermittel (insb. BAFA und KfW) Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, Subventionsbetrug strafbar ist und alle subventionserheblichen Änderungen (z. B. Änderungen der Kosten, des Vorhabens oder des Eigentümers) unverzüglich schriftlich mitzuteilen sind.
- Mir ist bekannt, dass das Vorhaben innerhalb des durch den Fördermittelgeber festgelegten Bewilligungszeitraumes, in der Regel 36 Monate ab Zugang des Zuwendungsbescheides (BAFA) oder der Zusage (KfW), vollständig abgeschlossen sein muss und der Verwendungsnachweis innerhalb der hierzu bestimmten Frist eingereicht werden muss. Im Einzelfall ist die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf begründeten Antrag (z.B. bei Verzögerungen des Bauvorhabens oder Lieferungen) möglich. Sollte eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums erforderlich werden, werde ich einen entsprechenden Verlängerungsantrag bei dem Fördermittelgeber stellen und die Sunshine Energieberatung GmbH sowohl über den Antrag als auch über die ergangene Entscheidung unverzüglich schriftlich informieren. Für einen verspätet eingereichten Fristverlängerungsantrag oder eine Ablehnung der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes durch den Fördermittelgeber übernimmt die Sunshine Energieberatung GmbH keine Haftung.
- Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel ausschließlich bei dem jeweiligen Fördermittelgeber (BAFA/KfW) liegt; die Sunshine Energieberatung GmbH übernimmt keine Garantie für die tatsächliche Bewilligung, sofern sie den Antrag (BAFA) ordnungsgemäß eingereicht hat bzw. die zur eigenverantwortlichen Antragstellung zu erstellende BzA (Bestätigung zum Auftrag) ordnungsgemäß ausgefertigt und dem Antragsteller zur Verfügung gestellt hat. Die Sunshine Energieberatung GmbH haftet nicht für finanzielle Nachteile, die mir durch eine nach Vertragsschluss eintretende Änderung von Förderrichtlinien entstehen, es sei denn, die Änderung war zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits offiziell verkündet und eine rechtzeitige Bearbeitung war verbindlich zugesagt.
- Mir ist bekannt, dass die Vergabe von Fördermitteln unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht. Für Schäden oder finanzielle Nachteile, die mir dadurch entstehen, dass der Fördermittelgeber (BAFA/KfW) die Förderung aufgrund eines behördlichen oder gesetzlichen Budgetmangels, eines vorübergehenden Antragsstopps oder einer Haushaltssperre ablehnt oder verzögert, übernimmt die Sunshine Energieberatung GmbH keine Haftung.
- Ich verpflichte mich, die mir von der Sunshine Energieberatung GmbH bereitgestellten Unterlagen, Mitteilungen und – gegebenenfalls – Bescheide unverzüglich nach Erhalt auf für mich erkennbare Fehler zu prüfen, Änderungen umgehend mitzuteilen und erforderliche Nachweise fristgerecht zur Verfügung zu stellen.
- Mir ist bekannt, dass ich für dieselbe Maßnahme keine steuerliche Förderung (z.B. nach § 35a und § 35c EStG) kumulierend neben den Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten der BEG in Anspruch nehmen darf.
- Ich erkläre, dass ich volljährig und uneingeschränkt geschäftsfähig bin.

12 Beauftragung

☐ **Hiermit beauftrage ich die Sunshine Energieberatung GmbH mit der Erbringung der beschriebenen Dienstleistung „Expertenservice Wärme“.**

Die Vergütung beträgt 295,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Vergütung versteht sich als Entgelt für die mit der Erstellung der BzA/gBzA (Bestätigung zum Antrag) verbundenen Leistungen sowie als Vorschusszahlung für die spätere Erstellung der BnD/gBnD (Bestätigung nach Durchführung) im Fördermittelverfahren der KfW; in Fördermittelverfahren des BAFA versteht sie sich als Entgelt für die Begleitung des gesamten Antragsverfahrens.

Sollte das Vorhaben aus Gründen, die die Sunshine Energieberatung GmbH nicht zu vertreten hat (z. B. Projektabbruch durch den Auftraggeber, Verweigerungen oder Verzug von Fachunternehmen), nicht zur Durchführung (BnD/gBnD) gelangen, verfällt der Vorschuss nicht pauschal. Der auf die BnD/gBnD entfallende Anteil des Vorschusses wird in diesem Fall nach dem tatsächlich bis dahin entstandenen Aufwand abgerechnet und ein etwaiges Guthaben an den Kunden erstattet.

Der Auftrag kommt erst mit der ausdrücklichen Auftragsannahme durch die Sunshine Energieberatung GmbH zustande. Hierzu versendet die Sunshine Energieberatung GmbH eine Auftragsbestätigung in Textform an die auftraggeberseitig anzugebende E-Mail-Adresse.

Von vorstehenden Regelungen ausgenommen sind Vorhaben ab ca. 7 Wohneinheiten bei Wohngebäuden oder ab einer Nettogrundfläche von 401 m² bei Nichtwohngebäuden. Für derartige, das standardisierte Leistungs- und Preisangebot der Sunshine Energieberatung GmbH überschreitende, umfangreichere Bauvorhaben unterbreitet die Sunshine Energieberatung GmbH nach entsprechender Prüfung und Bewertung ein individuelles Angebot, dessen Annahme durch den Kunden zu erklären ist.

Bei außergewöhnlich hohem Auftragseingang (insbesondere vor angekündigten Stichtagen zur Änderung von Förderbedingungen) behält sich die Sunshine Energieberatung GmbH vor, die Auftragsannahme sowie die Abgabe von Angeboten bezüglich umfangreicherer Bauvorhaben vorübergehend zurückzustellen.

In jedem Fall beginnt die Bearbeitung des Auftrags frühestens nach dem Zugang der Auftragsbestätigung und dem vollständigen Eingang aller für die Durchführung erforderlichen Unterlagen des Kunden. Die Bearbeitung erfolgt im Regelfall in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs aller Unterlagen. Die Bearbeitungsdauer ist unverbindlich und richtet sich nach dem Umfang des Vorhabens sowie der aktuellen Auftragslage.

Tritt der Kunde nach der Auftragsbestätigung, aber vor der vollständigen Durchführung der Dienstleistung grundlos vom Vertrag zurück oder bricht das Vorhaben ab, ist die Sunshine Energieberatung GmbH berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand (Stundensatz) abzurechnen. Daneben stehen der Sunshine Energieberatung GmbH 15 % des vereinbarten Gesamthonorars für den entgangenen Gewinn und die Bereitstellung von Kapazitäten zu, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Sunshine Energieberatung GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Haftung der Sunshine Energieberatung GmbH für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Für sonstige Schäden haftet die Sunshine Energieberatung GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Zustimmung zur vorzeitigen Ausführung (Widerrufsrecht-Klausel):

Der Kunde verlangt ausdrücklich und stimmt dem zu, dass die Sunshine Energieberatung GmbH mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung bereits vor Ablauf der gesetzlichen 14-tägigen Widerrufsfrist für Verbraucher beginnt. Dem Kunden ist bekannt, dass er bei einem Widerruf nach Beginn der Auftragsausführung Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Teilleistungen (z. B. Datenprüfung, Erstellung der BzA) schuldet und sein Widerrufsrecht vollständig verliert, sobald die Dienstleistung (z.B. die BzA-Erstellung) komplett erbracht wurde.

Ort, Datum & Unterschrift des Kunden (Vertrag & Bedingungen)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte gemeinsam mit den erforderlichen Anlagen einreichen:

Thermotechnik-Foerderservice@de.bosch.com | Hotline: 0800 4080-003

13 Datenschutzerklärung

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Sunshine Energieberatung GmbH die im Rahmen dieses Auftrags erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Durchführung erhebt, speichert und verarbeitet; die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung).
- Ich willige hiermit ausdrücklich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass die Sunshine Energieberatung GmbH meine personenbezogenen Daten an die zuständigen staatlichen Fördermittelgeber, insbesondere das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie an die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) übermittelt, soweit dies zur Registrierung, Antragstellung und Verwendungsnachweisführung zwingend erforderlich ist.
- Mir ist bekannt, dass ich nach der DSGVO jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) meiner Daten habe; zudem besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77).
- Mir ist bekannt, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Datenweitergabe jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Sunshine Energieberatung GmbH widerrufen kann (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Mir ist bekannt, dass ein Widerruf vor Abschluss des Verfahrens dazu führen kann, dass Vorgänge bei den hierzu zuständigen staatlichen Fördermittelgebern (BAFA/KfW) mangels Datenübermittlung nicht weiterbearbeitet werden können. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben von einem Widerruf unberührt.

Ort, Datum & Unterschrift des Kunden (Separate Datenschutzeinwilligung)

Ort, Datum

Unterschrift

14 Weitere Leistungen

Wir stehen Ihnen gerne auch für weitere Leistungen zur Verfügung, sprechen Sie uns an:

Kostenlose Hotline: 0800 88 44 004
E-Mail: info@sunshine-energieberatung.de
Sunshine Energieberatung GmbH
Hollerithallee 16a · 30419 Hannover

Bitte gemeinsam mit den erforderlichen Anlagen einreichen:

Thermotechnik-Foerderservice@de.bosch.com | Hotline: 0800 4080-003

Lieferungs- oder Leistungsvertrag (mit auflösender Bedingung)

Auftraggeber (AG)

Vor- und Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

Angebotsnummer

Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässe, Lieferverzögerungen und andere nicht kalkulierbare Vorkommnisse kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder den AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWE beim BAFA oder bei der KfW innerhalb von _____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Auflösende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur Förderung der oben aufgeführten "Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben" nicht bewilligt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Laut BEG-Förderrichtlinie dürfen vor dem Förderantrag keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen löst einen Vorhabenbeginn aus und erfolgt vor der Förderzusage auf eigenes Risiko. Empfehlenswert ist ein Start nach Erhalt der Förderzusage.

Datum	Unterschrift AG	Datum	Unterschrift AN